

# Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Stadt Lahr L

Amt: Spital Krupinski	Datum: 12.01.2021	Az.: 431.57100	Drucksache Nummer: 5/2021
--------------------------	-------------------	----------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	25.01.2021	beschließend	öffentlich	

### Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20			
Handzeichen	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>			

### Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>

Betreff:

Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verwendung der Vermächtnisse gemäß Beschluss vom 20.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 24.507,07 €.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                   Ja-Stimmen                   Nein-Stimmen                   Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand.					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge</b>		<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
<b>Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung</b>		<b>Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe</b>	<b>Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>			
1.						
2.						
3.						
<b>SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)</b>						
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden gemäß Beschluss vom 20.11.2017 Rücklagen bei der Aufnahme von Erbschaften gebildet und die Verwendung für das Spital - Wohnen und Pflege beschlossen.

Gemäß HGB Vorgabe können Entnahmen aus der Kapitalrücklage nur durch Beschluss des Stiftungsrates erfolgen.

Um dies in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 auszuweisen, wird entsprechend des Beschlusses vom 20.11.2017 wie folgt aus der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 24.507,07 € entnommen:

Für Aufwendungen beim Spitalgarten in Höhe der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens,

für Abschreibungen der Anschaffungen in der Aus- und Fortbildung (Altersanzug),

für TV Geräte in den Bewohnerzimmern,

für die Anschaffung bzw. der Abschreibung so genannter Funkfinger zur mobilen Nutzung von Notrufklingeln der Bewohner.

  
\_\_\_\_\_  
Markus Ibert  
Vorsitzender des Stiftungsrates

  
\_\_\_\_\_  
Michael Krupinski  
Heim- und Betriebsleiter